



# Allgemeine Geschäftsordnung

der CO.NET Verbrauchergenossenschaft eG

für investierende Mitglieder in Kombination mit der

CO.NET MasterCard®

(ausschließlich für Firmen vorgesehen)

AGO IM 2018

Fassung vom 27.11.2018

---



Allgemeine Geschäftsordnung (AGO IM) der CO.NET Verbrauchergenossenschaft eG für investierende Mitglieder in Kombination mit der CO.NET MasterCard® (ausschließlich für Firmen vorgesehen)

## § 1 INVESTIERENDES MITGLIED

Das investierende Mitglied (Firma) beteiligt sich mit 250,--€ pro Mitarbeiterkarte an der CO.NET Verbrauchergenossenschaft eG, die Mindestbeteiligung beträgt 5.000,--€.

Die Mindestlaufzeit beträgt 5 Jahre.

Die Anzahl der ausgegebenen Karten wird halbjährlich zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres überprüft. Für zusätzliche Karten erhöht sich die Beteiligung um 250,--€ pro Karte. Die zusätzliche Beteiligung wird jeweils im folgenden Quartal des Jahres fällig. Die erhöhenden Beteiligungen haben keinen Einfluss auf die ursprüngliche Laufzeit.

Reduziert eine Firma seinen Kartenbestand während der Laufzeit, kann eine Teilkündigung bis zur Mindestbeteiligung ausgesprochen werden. Die CO.NET Verbrauchergenossenschaft eG verzichtet auf das Teil-Kündigungsrecht.

## § 2 VERZINSUNG

Die Verzinsung wird mit dem investierenden Mitglied vor Vertragsabschluss (je nach Kapitalmarktsituation) abgestimmt. Die Zinsrechnung erfolgt vom 1.01. bis zum 31.12. eines jeden Jahres oder entsprechend anteilig. Die Zinszahlung wird bis zum 15. Januar des nächsten Jahres auf das angegebene Konto des investierenden Mitglieds erbracht.

## § 3 KÜNDIGUNG

Die Kündigung der Beteiligung kann frühestens nach 5 Jahren ausgesprochen werden. Im Falle einer Firmenauflösung gilt ein außerordentliches Kündigungsrecht, sofern die entsprechenden Nachweise vorgelegt werden.

Einstimmig beschlossen  
in der Vorstands- und Aufsichtsratssitzung  
vom 27.11.2018